

aus Gruppe II¹, Dn aus Gruppe III ist § 5 umgestellt, während Cq, Cb, Cg aus Gruppe I dies nicht mitmachen.

Merkwürdigerweise finden sich im dritten Buch keine Umstellungen gegenüber der späteren vulgaten Reihenfolge. Worin dies begründet ist und was hier schon früh zu der einmaligen Festlegung geführt hat, läßt sich kaum feststellen.

III A. Im Vorausgehenden wurde die Gruppierung der untersuchten Handschriften nach Umfang, Einteilung und stofflicher Aufeinanderfolge gezeigt. Im Folgenden handelt es sich zunächst darum, von dem Grundtext des Sachsenspiegels völlig absehend, an einzelnen Beispielen Zahl und Art der fremdrechtlichen Zitate der Glosse miteinander zu vergleichen. Es wird sich dabei ergeben, daß die Entwicklungstendenzen, die bisher in Erscheinung traten, nicht gestört werden. Sie verlaufen auch hier im allgemeinen in der Richtung einer Vermehrung des Stoffgehalts durch Häufung der Zitate. Nur in der auch sonst durchaus selbständigen Petrinischen Rezension findet teilweise ein Ersatz der üblichen Verweisungen durch andere und dabei eine besondere Bevorzugung der geistlichen Rechtsquellen statt.

Für die Zitatvergleiche wurden folgende Artikel ausgewählt:

I	62	II	32	III	25
	64		23		40
	65		43		42
	66		64		67
					73
					74

Für jeden dieser Artikel werden die Zitate der einzelnen Handschriften aufgeführt. Das Gesamtergebnis wird in seiner Zusammenstellung das Bild der Gruppierung der Codices erscheinen lassen.²

enthält, kann die Handschrift weder im einen noch im anderen Sinne verwertet werden; es ist aber ohne Erweis des Gegenteils immerhin nicht anzunehmen, daß sie sich nicht ihren nächsten Verwandten in der Behandlung der Stelle anschließt.

¹) Die der gleichen Gruppe angehörende Handschrift Dc geht hier wie des öfteren ihre eigenen Wege. ²) Hier wird nunmehr auch die Zwickauer 'Schlüssel'-Handschrift Nr. 1249 mitberücksichtigt, die wegen der Aufteilung des Textes in Schlagworte bei der bisherigen Untersuchung außer acht blieb.